

Nutzungsbedingungen
für Serviceeinrichtungen
der
Erfurter Bahn GmbH

Besonderer Teil
(NBS – BT)

Gliederung:

1. Allgemeine Informationen

- 1.1. Zweck und Geltungsbereich
- 1.2. NBS – Allgemeiner Teil
- 1.3. NBS - Besonderer Teil
- 1.4. Geschäftsverbindung
- 1.5. Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen
- 1.6. Veröffentlichungen

2. Beschreibung der Serviceeinrichtung

- 2.1. Allgemeine Beschreibung
- 2.2. Vorhaltung der Serviceeinrichtung
- 2.3. Unterlagen
- 2.4. Betriebsvorschriften

3. Grundsatzkriterien für die Zuweisung von Serviceeinrichtungen

- 3.1. Hinweis zu NBS-AT

4. Antrags- und Zuweisungsverfahren

- 4.1. Form der Anmeldung

5. Regeln für das Konfliktmanagement

- 5.1. Vergabeprioritäten

6. Entgeltgrundsätze

7. Verzeichnis der Ansprechpartner

1. Allgemeine Informationen

1.1. Zweck und Geltungsbereich

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht die EB die Benutzungsbedingungen für die zu erbringenden Leistungen für Zugangsberechtigte

1.2. NBS – Allgemeiner Teil

Die NBS-AT entsprechen der Konditionempfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen EB und Zugangsberechtigten.

1.3. NBS- Besonderer Teil

Die NBS-BT behandeln in Ergänzung zu den NBS-AT den unternehmensspezifischen Teil der Geschäftsverbindung.

1.4. Geschäftsverbindung

Die NBS-AT und NBS-BT gelten somit für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen EB und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergeben.

1.5. Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtung

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtung ist die Kenntnis der Dienstordnung der Anschlussbahn Erfurt Ost und der dazugehörigen Sammlung betrieblicher Vorschriften

1.6. Veröffentlichungen

Die von EB zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt.

www.erfurter-bahn.de

Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

2. Beschreibung der Serviceeinrichtung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Die EB betreibt in Erfurt Ost eine Serviceeinrichtung mit örtlicher bzw. lokaler Bedeutung, deren betriebliche und technische Standards auf die Reparatur und den Service von Nahverkehrstriebwagen ausgelegt sind. Es liegt nur eine Serviceeinrichtung gemäß §2 Abs.3c Punkt 7 AEG vor.

2.2. Vorhaltung der Serviceeinrichtung
Für die Nutzung durch Zugangsberechtigte hält die EB auf dem Gelände der eigenen Anschlussbahn das

- Schienenfahrzeug-Service-Center (SSC) vor.

In dieser Serviceeinrichtung ist die Fahrzeugaußenwaschanlage sowie die Unterflurradsatzdrehmaschine integriert.

2.3. Unterlagen
Die EB stellt den Zugangsberechtigten gegen Erstattung von Kosten die entsprechenden Unterlagen zum SSC zur Verfügung.

2.4. Betriebsvorschriften
Für die Betriebsdurchführung vom öffentlichen Einfahrgleis bzw. zum Ausfahrgleis in die bzw. aus der Anschlussbahn der EB gelten folgende Vorschriften:

- Bau- und Betriebsanordnung für Anschlussbahnen
- Dienstordnung der Anschlussbahn
- Sammlung Betrieblicher Vorschriften der Anschlussbahn

3. Grundsatzkriterien für Zuweisung von Serviceeinrichtungen

3.1. Hinweis zu NBS-AT
Ergänzend zu Punkt 2.2. der NBS-AT ist die Vorlage eines Nachweises einer Umwelthaftpflichtversicherung durch den Zugangsberechtigten erforderlich

4. Antrags- und Zuweisungsverfahren

4.1. Form der Anmeldung
Die Zuweisung zur Serviceeinrichtung erfolgt auf Basis der vorliegenden Fahrpläne des Bestellers über die öffentliche Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG nach Erfurt Ost (Gl.3,4)
Das Gleiche gilt für die Rückfahrt von Erfurt Ost (Gl.3,5)

5. Regelungen für das Konfliktmanagement

5.1. Vergabeprioritäten
Kann nach § 10 Abs. 5 EIBV keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, gilt für die Zuweisung von Werkstattkapazitäten folgende Priorität:

1. Vertragspartner der EB, die in einem direkten, regelmäßigem Vertragsverhältnis stehen
2. Besteller von Serviceleistungen, die über Angebote u.ä. erfolgen
3. Antrag auf Nutzung der Serviceeinrichtung im Gelegenheitsverkehr

6. Entgeltgrundsätze

- 6.1. Bei Vertragspartnern, die in einem direkten, regelmäßigen Vertragsverhältnis stehen, ist die Nutzungsgebühr der Infrastruktur Bestandteil des Leistungspaketes vom SSC.
- 6.2. Bei bestellten und über Angebot abgewickelten Leistungen ist die Nutzungsgebühr im Angebot enthalten
- 6.3. Bei Benutzung des SSC im Gelegenheitsverkehr wird für die Benutzung der Infrastruktur der Gleisanlagen ein Betrag von 100 € erhoben (50 € Zuführung und 50 € Abholung).
Die Benutzungsgebühr der SSC wird separat je nach Zurverfügungstellung der entsprechenden Medien und technischen Einrichtungen abgestimmt und berechnet.

7. Verzeichnis der Ansprechpartner

Folgende Ansprechpartner stehen zur Erfüllung der Leistungen im SPNV zur Verfügung :

Leiter Produktion und Technik Herr Hecht
Tel.: 0361 7420 7170
Email: michael.hecht@erfurter-bahn.de

Leiter Werkstatt Herr Bach
Tel.: 0361 7420 721
Email: holger.bach@erfurter-bahn.de

Leiter Planung und Marketing Herr Galle
Tel.: 0361 7420 713
Email: andreas.galle@erfurter-bahn.de

Stellv. Eisenbahnbetriebsleiter, Herr Gebser
Anschlussbahnleiter
Tel.: 0361 7420 715
Email: joachim.gebser@erfurter-bahn.de